



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
29. Oktober 2004

Ja zum Ausbau der Kinderbetreuung – aber das Geld muss stimmen

Als eine beispiellose Zumutung für die Kommunen bezeichnete der Präsident des Bayerischen Landkreistags die Verabschiedung des Tagesbetriebsausbaugesetzes durch den Bundestag. „Es darf in unserer Zeit nicht mehr zu einer Sozialpolitik des Bundes auf Kosten der Kommunen kommen. Der Wildwuchs in der Bundesgesetzgebung lässt die Sozialausgaben in Bayern bereits auf 4,3 Mrd. € jährlich steigen. Die Bundesfamilienministerin ist bisher auch nicht bereit, die überbordende Belastung der Kommunen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe abzustellen, obwohl das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen (KEG) vorliegt und das Defizit der Kommunen bundesweit 2003 und 2004 bei 16,7 Mrd. € liegt,“ empört sich der Chef der bayerischen Landkreise. „Wir wollen doch nicht hoffen, dass die Politik hier ein zynisches Spiel mit den berechtigten Interessen der Familien und Alleinerziehenden treibt.“ Dieser Aussage liegt folgende Rechnung zu Grunde: Wenn die Kommunen für den weiteren Ausbau der Kinderkrippen die angeblichen Einsparungen aus Hartz IV einsetzen sollen, bleibt den 96 örtlichen Trägern in Bayern nach den Berechnungen des Bundeswirtschaftsministers nur ein Einspareffekt von 70 Mio. € pro Jahr. Ob es diese Einsparungen geben wird, ist völlig offen.

Zellner weiter: „Auf keinen Fall können die kommunalen Träger in Bayern zusätzliches frisches Geld für diese neue Sozillast des Bundes einsetzen. Der Bund riskiert hiermit den Beginn anarchischer Zustände, weil seine Gesetze nicht mehr vollzogen werden können.“

Von der Bayerischen Staatsregierung forderte Präsident Zellner den Gang nach Karlsruhe, weil die auf die Zustimmung des Bundesrats bezogene strategische Aufteilung des Gesetzes nicht rechtens sein kann. Gerade die Vorgabe von bundesweiten Bedarfszahlen, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Vorhaltung und den örtlichen Bedarf, kann ohne Beurteilung durch die Länderkammer nicht rechtens sein.